

Gefährdungsanalyse für die Tätigkeit in der Notfallseelsorge

- 1. grundsätzliche Erläuterungen und Einführung**
- 2. graphische Übersicht**
- 3. Beschreibung der einzelnen Gefahren und der Gegenmaßnahmen**
 - 3.1. Allgemeine pfarramtliche Tätigkeit**
 - 3.1.1. Beleuchtung
 - 3.1.2. Raumklima
 - 3.1.3. Bildschirmarbeit
 - 3.1.4. Software-Ergonomie
 - 3.1.5. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle
 - 3.1.6. Elektrischer Strom
 - 3.1.7. Psychische Belastungen
 - 3.2. NFS-Einsatz im häuslichen Bereich**
 - 3.2.1. Verkehrsunfälle
 - 3.2.2. Stress und Psychische Belastungen beim Fahren
 - 3.2.3. Psychische Belastungen im Bereitschaftsdienst
 - 3.2.4. Psychische Belastung durch Arbeit in fremder Umgebung
 - 3.2.5. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im Einsatz
 - 3.2.6. Infektionsgefahr
 - 3.3. NFS-Einsatz im außerhäuslichen Bereich**
 - 3.3.1. Verkehrsunfälle bei Einsatzfahrten
 - 3.3.2. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im außerhäuslichen Einsatz
 - 3.3.3. klimatische Gegebenheiten
 - 3.3.4. Gefahren an der Einsatzstelle
 - 3.3.5. Leitungsdienst in der Notfallseelsorge
- 4. Zusammenfassung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen**
 - 4.1. Allgemeine pfarramtliche Tätigkeit
 - 4.2. Gefahren durch dienstliche PKW-Fahrten
 - 4.3. NFS-Einsatz im innerhäuslichen Bereich
 - 4.4. NFS-Einsatz im außerhäuslichen Bereich

1. grundsätzliche Erläuterungen und Einführung

Bisher war es unüblich, für seelsorgerliche Tätigkeiten Gefährdungsanalysen zu erstellen und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Durch die geänderte Gesetzeslage (Arbeitsschutzgesetz) und durch die immer noch steigende Zahl der Einsätze in der Notfallseelsorge, ist es aber notwendig, in diesem Bereich tätig zu werden.

Es ist festzuhalten, dass die Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge erheblichen körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind. Aus fürsorglichen und präventiven Erwägungen gebietet es sich deshalb, für die eingesetzten Seelsorger/innen Gefährdungsanalysen zu erstellen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuführen.

Die Gefährdungen steigen von der Tätigkeit im Büro über den häuslichen Einsatz bis zum außerhäuslichen Einsatz kontinuierlich an. D.h.: Die Gefährdungsanalysen und Schutzmaßnahmen der niedrigeren Gefahrenstufen gelten immer auch für die höher zu bewertenden Gefahrenbereiche.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass das Erkennen von Gefahren und das Ergreifen von geeigneten Schutzmaßnahmen immer von 2 Seiten her angegangen werden muss: Vom Arbeitgeber und von den in der NFS Tätigen.

Alle Beteiligten sind daher aufgerufen, für die eigene Sicherheit und für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Personen zu sorgen.

Aufgrund der Ordnung der Notfallseelsorge sind in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern die Dekanate für die Zu- und Ausrüstung der Notfallseelsorge-Systeme zuständig.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Der Gesetzgeber verlangt, die Arbeitsplätze bzw. die Arbeitsbereiche systematisch zu analysieren, um so die möglichen Gefährdungen für die Mitarbeitenden zu erkennen, Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten, umzusetzen und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen.

Im § 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) ist festgelegt:

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen:

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:

- die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
- physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
- die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
- die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
- unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

Im § 6 Dokumentation ist festgelegt, dass diese Maßnahmen zu dokumentieren und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Für den Einsatz von Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge kommt auch dem § 7 (Übertragung von Aufgaben) eine besondere Bedeutung zu.

§ 7. Übertragung

„Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.“

Castell, d. 30.11.2012

Hanjo von Wietersheim

Landeskirchlicher Beauftragter für Notfallseelsorge der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

2. graphische Übersicht

	Allgemeine Pfarramtliche Tätigkeit	NFS-Einsatz im häuslichen Bereich	NFS-Einsatz außerhäuslich
psychische Belastung			
Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle			
Rücken			
Unfallgefahr im Straßenverkehr			
Gefahren an der Einsatzstelle			
Beleuchtung			
Brand und Explosion			
Gefahrstoffe			
Infektion			
Strom			

Legende:

Risikoklasse 1: Gefährdung ist im Einzelfall zu prüfen	
Risikoklasse 2: mittlere Gefährdung wahrscheinlich	
Risikoklasse 3: hohe Gefährdung wahrscheinlich	

2. Beschreibung der einzelnen Gefahren und der Gegenmaßnahmen

3.1. Allgemeine pfarramtliche Tätigkeit

3.1.1. Beleuchtung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BELEUCHTUNG		
<p>Mangelhaft ausgeleuchtete Arbeitsplätze können zu Konzentrationsschwierigkeiten und Ermüdungserscheinungen führen. Die Augen werden belastet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ausschließliche Verwendung von Tischleuchten • Lampen mit unterschiedlicher Lichtfarbe und/oder Leuchtstärke • eine flimmernde Beleuchtung • Blendung, wenn die Deckenlampe ungünstig angebracht ist • Schatten, die sich durch eine falsche Leuchtanordnung bilden <p>Schutzziel: Die Beleuchtung ist so gut, dass die Augen nicht überanstrengt werden.</p>	<p>Technisch: Büro nutzergerecht planen, dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungsstärke: allgemein 300 Lux, bei PC-Nutzung 500 Lux • ausschließlich Geräte mit CE-Kennzeichen nutzen • gleichartige Lichtfarben und Leuchtstärken (zum Beispiel Neutral- oder Tageslicht - weiß) sowie blendfreie Leuchten einsetzen • Deckenleuchten mit Blendreflektoren einsetzen • Tischleuchten leuchten den Arbeitsplatz voll aus <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leuchten (mit Blendreflektoren) parallel zur Hauptblickrichtung anordnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGR 131 – Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten • BGI 856 – Beleuchtung im Büro • DIN 5035-7 – Beleuchtung mit künstlichem Licht/Teil 7: Beleuchtung von Räumen mit PC-Arbeitsplätzen • DIN EN 1246 4-1 – Licht und Beleuchtung/Teil 1: Beleuchtung von Arbeitsstätten in Innenräumen

3.1.2. Raumklima

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Raumklima		
<p>Eine zu hohe oder zu niedrige Raumtemperatur, unzureichender Luftwechsel und/oder Geruchsbelästigung (zum Beispiel Rauchgeruch) können zu Konzentrationsschwierigkeiten und Ermüdungserscheinungen führen. Verspannungen, Reizungen und eine erhöhte Erkältungsgefahr entstehen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugluft • zu trockene oder zu feuchte Raumluft <p>Schutzziel: Die Büroluft ist frei von Rauch und schlechten Gerüchen, die Raumtemperatur beträgt angenehme 20°C – 24°C bei ausreichender Luftfeuchtigkeit.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temperatur bedarfsgerecht regeln (Empfehlung 20°C – 24°C) • Stoßlüften (keine Dauerbelüftung) • Räume gut isolieren • Sonnenschutzvorrichtungen anbringen, sie schützen vor zu viel Sonneneinstrahlung und vor Überhitzung des Raumes • schlecht schließende Fenster isolieren und damit Zugluft vermeiden <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innenluftbelastungen bewerten und ggf. verringern. <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende im Lüftungsverhalten unterweisen und über Gefährdungen durch Luftverunreinigungen informieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGR 121 – Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen • DIN 1946-2 – Raumluftechnik (Gesundheitstechnische Anforderung) • BGI 827 – Sonnenschutz im Büro

3.1.3. Bildschirmarbeit

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
BILDSCHIRMARBEIT		
<p>Bildschirmarbeit kann zu einer starken Beanspruchung der Augen, des Hals-, Arm- und Schulterbereiches sowie des Rückens führen. Mögliche Folgen sind Augenbeschwerden (zum Beispiel Flimmern), Kopfschmerzen, Rückenschmerzen. Darüber hinaus können Verspannungen des Nackens und der Schultermuskulatur auftreten. Reflektierende Oberflächen, flimmernde Bildschirme, eine zu dunkle oder zu helle Auflösung und nicht neig- und drehbare Monitore blenden oder spiegeln und belasten dadurch die Augen.</p> <p>Schutzziel: Belastungen werden weitgehend vermieden.</p>	<p>Technisch:</p> <p>Büro nutzergerecht planen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein möglichst in der Höhe verstellbarer Schreibtisch mit einer ausreichenden Arbeitsbreite und -tiefe • ein Stuhl, der in der Höhe, der Sitztiefe und Neigung verstellbar ist und dessen Rückenlehne höhenverstellbar und dynamisch einstellbar ist • ein flimmer- und blendfreier Bildschirm • dreh- und neigbare sowie strahlungsarme Computerbildschirme • Arbeitsschränke und Regale mit Arbeitsflächen in einer Höhe, die das Arbeiten mit aufgerichtetem Rücken ermöglichen • Fußstützen und Headsets (wenn nötig) • beim Kauf der Geräte auf Ergonomieaspekte achten (GS-, TÜV- oder BG-Prüfzeichen) <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung regelmäßig auf Eignung und Zustand überprüfen • Arbeitsmittel wie Telefon, Tastatur, Maus, Bildschirm ergonomisch auf die jeweils zu verrichtende Arbeitstätigkeit ausrichten • auf Beinfreiheit achten, Fußräume nicht zustellen • Bildschirme frontal vor dem Benutzer aufstellen, sodass dieser geradeaus blickt • Bildschirm parallel zum Fenster • Dauer der Bildschirmarbeit begrenzen (Pausenzeiten, Wechsel der Tätigkeiten) • Steharbeitsplatz anbieten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgeuntersuchung anbieten • Rückenschule anbieten (Zuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen nutzen) • ggf. spezielle Brille (Bildschirmarbeitsplatz-Brille) als PSA (persönliche Schutzausrüstung) durch den Arbeitgeber beschaffen. <p>(Untersuchung und Bescheinigung durch Betriebsarzt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirmarbeitsverordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • BGI 650 – Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (neue Auflage 08.2012) • DIN EN 1335 – 1/2/3 Büromöbel • DIN EN 12529 – Räder und Rollen • DIN 4551 – Büromöbel, Bürodrehstühle, Bürodrehsessel • DIN 4543 – Büroarbeitsplätze • DIN 33402-2 – Körpermaße des Menschen

3.1.4. Software-Ergonomie

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
SOFTWARE-ERGONOMIE		
<p>Software-Systeme, die nur unzureichend an die Arbeitsaufgabe angepasst sind, kosten Zeit und Kraft. Die möglichen Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben können nicht fristgemäß und mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand erledigt werden • die Wiederholung bereits ausgeführter Tätigkeiten – etwa bei Programmabstürzen – oder die Inkompatibilität von Programmen führen zu Anspannung • ungeeignete Darstellungen auf dem Monitor – etwa durch mangelnde Farbkontraste oder eine zu kleine Schrift – belasten die Augen und führen zu Zwangshaltungen <p>Schutzziel: Software-Systeme sind an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Software an Arbeitsplatz und Tätigkeit anpassen (Schriftgröße, Fensteranordnung, Zeilenabstand) • vor Einkauf einer neuen Software die Gebrauchstauglichkeit prüfen (Aufgabenangemessenheit, Fehlertoleranz, Individualisierbarkeit) <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Software-Kenntnisse der Mitarbeitende ermitteln und Programmeinkauf darauf Abstimmen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende bei der Einführung neuer Software schulen beziehungsweise einzeln unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirmarbeitsverordnung • DIN EN ISO 9241 – ergonomische Anforderung für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten • BGI 650 – Bildschirm- und Büroarbeitsplätze • BGI 852 1-4 – BG-Information zum Einsatz von Software

3.1.5. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
STOLPER-, RUTSCH- UND STURZUNFÄLLE im Büro		
<p>Eine erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr entsteht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Möbelfunktionen wie Schubladen und Schranktüren mit Verkehrs- und Durchgangswegen überschneiden • Möbelfunktionen schadhaft sind (Schubladen klemmen oder herausfallen können, Stuhlrollen haken) • Kabel offen herumliegen <ul style="list-style-type: none"> • Fußböden nicht richtig verlegt sind • ungeeignete Leitern und Tritte verwendet werden <p>Schutzziel: Die Gefährdung, zu stolpern, auszurutschen oder zu stürzen, ist gering.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Planung und Möblierung der Büros auf Gestaltungsgrundlagen achten • Kabel richtig verlegen • geeignete Leitern und Tritte bereitstellen • bei der Anschaffung von Bürostühlen auf die richtigen Laufrollen achten (harte Rollen bei Teppich-, weiche Rollen bei PVC-Böden) <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stolperfallen beseitigen • Kabel bündeln, in Kabelkanäle einlegen oder hochbinden • Verkehrswege und Zugänge zu Lager - flächen frei halten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende über Unfallgefahren informieren und unterweisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • M 657 – Vorsicht Stufe

3.1.6. Elektrischer Strom

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Strom		
<p>Defekte Isolation an Elektrogeräten kann dazu führen, dass Geräteteile unter Spannung stehen und Mitarbeitende einen Stromschlag erleiden. Ein Stromschlag kann, insbesondere in Verbindung mit Feuchtarbeit, lebensgefährlich sein. Defekte elektrische Geräte und Installationen können Brände verursachen.</p> <p>Schutzziel: Eine direkte oder indirekte Berührung gefährlicher elektrischer Spannung ist ausgeschlossen. Brände durch Elektrogeräte sind ausgeschlossen.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sichere Geräte mit TÜV oder VDE Kennzeichnung beschaffen • Organisatorisch: • Geräte regelmäßig überprüfen und die Ergebnisse dokumentieren • Geräte nur von Elektrofachkräften (bzw. befähigte Person) warten und reparieren lassen • alte, defekte Geräte entfernen • elektrische Betriebsmittel und Anlagen nach den Vorgaben der BGV A3 prüfen lassen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal in der Geräteanwendung schulen • regelmäßige Sichtkontrolle durch die Benutzer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • BGV A3 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel • BGR 111 – Arbeit in Küchenbetrieben • BGI 5090 – Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

3.1.7. Psychische Belastungen

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
PSYCHISCHE BELASTUNGEN		
<p>Der Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen, Leid, Schmerz und Tod, häufige Alleinarbeit, fehlende soziale Unterstützung und Anerkennung sowie die Intensität der Emotionsarbeit können haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende stark belasten. Unerfüllbare Erwartungen und Ansprüche der Betroffenen können zu Ohnmachts- und Schuldgefühlen führen. Auch die zunehmende Konfrontation mit aggressiven oder gewaltbereiten Menschen birgt ein körperliches und seelisches Gesundheitsrisiko. Das gilt besonders, wenn die Auseinandersetzung mit schwierigen Klienten oder auch Probleme im Umgang mit Kollegen aus Zeit- und Kapazitätsmangel nicht thematisiert werden. Zusätzlich belastende Faktoren sind oft Zeitdruck, unklare Dienstzeiten, Arbeitsdichte und steigende Belastung am Arbeitsplatz. Auch unklare Absprachen über Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung zwischen Leitungskräften und Mitarbeitenden können belasten. Mögliche Erkrankungen sind z.B. Burnout und Posttraumatische Belastungsstörungen.</p> <p>Schutzziel: Psychische Belastungen sind über optimierte Arbeitsstrukturen und -abläufe auf ein Minimum reduziert und es werden ausreichende Verarbeitungsmöglichkeiten bereitgestellt und genutzt.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsräume einrichten <p>Organisatorisch: Arbeitsorganisation optimieren zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsam mit den Mitarbeitenden Dienstpläne unter Berücksichtigung der Wünsche der Beschäftigten erstellen • regelmäßige Besprechungen zwischen Teammitgliedern sowie Vorgesetzten und Mitarbeitenden abhalten • geschützte Ruheräume einrichten • Mitarbeitende in Entscheidungen einbinden, persönliche Kompetenzen stärken • soziale Unterstützung in Teams fördern • Kompetenzen von Führungskräften durch entsprechende Strukturen, Qualifikationsangebote und Coaching unterstützen • Fortbildungsbedarf ermitteln • Möglichst in Teams arbeiten • ständige Nachalarmierungsmöglichkeit organisieren • Möglichkeit der Dienstabgabe organisieren • zeitnahe Möglichkeit der seelsorgerlichen und psychologischen Beratung organisieren <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention • Mitarbeitende im Umgang mit Stress schulen • Mitarbeitende in Deeskalationsstrategien und Selbstverteidigung schulen • Super- oder Intervision (Gespräche unter Leitung eines erfahrenen Kollegen) einzeln und im Team anbieten • soziale Unterstützung in Teams fördern • Anerkennung und Transparenz fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • U 095 – Suchtprobleme im Betrieb • M 656 – Diagnose Stress • TP-PUGA – Gewalt und Aggression in Betreuungsberufen • EP-SKM1 – BGW-Stresskonzept – Das arbeitspsychologische Stressmodell

3.2. NFS-Einsatz im häuslichen Bereich

3.2.1. Verkehrsunfälle

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
VERKEHRSunFÄLLE		
<p>Jede/r Verkehrsteilnehmer/in setzt sich einem Unfallrisiko aus. Auch wenn es nicht ständig im Bewusstsein ist – es besteht die Gefahr, bei einem Unfall schwere oder tödliche Verletzungen zu erleiden. Das individuelle Risiko hängt auch vom eigenen Verhalten ab.</p> <p>Unfallträchtige Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen • schlechte Witterungsbedingungen • schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung <p>Ungesicherte Ladung gerät in scharfen Kurven ins Rutschen oder wird beim Bremsen nach vorne geschleudert: Fehlt ein Schutzgitter zwischen Fahrgastraum und Laderaum, können die Insassen durch die Ladung verletzt werden. Bei einem Unfall ist das Risiko schwerer Verletzungen entsprechend höher, wenn Fahrzeuginsassen nicht sicher angeschnallt oder die Ladung unzureichend gesichert ist.</p> <p>Schutzziel: Das Unfall- und Verletzungsrisiko im Straßenverkehr ist weitgehend reduziert.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Witterungsverhältnissen angepasste Bereifung • Fahrzeuge mit hohem Sicherheitsstandard (ABS, ESP) • Fahrzeuge mit Spanngurten und geprüften Haltevorrichtungen zur Ladungssicherung ausrüsten • Fahrzeuge im Winter mit Standheizung und elektrischer Vorheizung ausrüsten. <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug regelmäßig überprüfen und warten lassen • Fahrzeuge nach Checkliste auf Mindestausrüstung überprüfen • Betriebsanweisungen zur Ladungssicherung erstellen • auf Eignung und Erfahrung der Fahrer/innen achten und regelmäßig Führerschein überprüfen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrer/innen im Umgang mit dem Fahrzeug unterweisen • Fahrsicherheitstrainings anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrsordnung • Personenbeförderungsgesetz • Fahrerlaubnis-Verordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • BGV D29 – Fahrzeuge • BGR 157 – Fahrzeug-Instandhaltung • BGI 550 – Fahrzeug-Instandhaltung • BGG 915 – Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal • TP-SHT0 – Fahrtraining – Ihr Weg zu mehr Verkehrssicherheit

3.2.2. Stress und Psychische Belastungen beim Fahren

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
STRESS UND PSYCHISCHE BELASTUNGEN beim Fahren		
<p>Kfz-Fahrten stellen hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Toleranz gegenüber Störung und Ablenkung. Stress kann die Gesundheit beeinträchtigen und erhöht die Unfallgefahr. Kompensiert ein Fahrer Stress mit Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum, besteht eine erheblich höhere Unfallgefahr.</p> <p>Stressfaktoren und psychische Belastungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Zeitdruck • Ermüdung • Überforderung in Unfallsituationen • Lärmbelastung <p>Schutzziel: Gesundheits- und Unfallrisiko durch Stress auf ein vertretbares Maß senken.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe optimieren • Mitarbeitende an der Arbeitsorganisation beteiligen • Fahrer/innen mit Sprechfunk oder Mobiltelefonen ausstatten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings ermöglichen (Teil-Kostenübernahme durch die VBG) • Mitarbeitende im Umgang mit Stress schulen • Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention <p>Unfallverhütungsvorschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • M 656 – Diagnose Stress • U 095 – Suchtprobleme im Betrieb

3.2.3. Psychische Belastungen im Bereitschaftsdienst

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Psychische Belastungen im Bereitschaftsdienst		
<p>Lang andauernde Bereitschaftsdienste, fehlende Pausen und die Verantwortung für das Wohl der Betroffenen können sich belastend auswirken.</p> <p>Schutzziel: Psychische Belastungen sind auf ein vertretbares Maß reduziert.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstpläne gemeinsam erarbeiten, bei Bedarf Unterstützung organisieren, Arbeitszeiten optimieren • betriebliche Vereinbarungen zur Hilfe für Mitarbeitende vereinbaren <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende im Umgang mit schwierigen Situationen trainieren • Nachbetreuung, Supervision oder Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> • M 656 – Diagnose Stress

3.2.4. Psychische Belastung durch Arbeit in fremder Umgebung

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Psychische Belastung durch Arbeit in fremder Umgebung		
<p>Viele Notfallseelsorge-Einsätze finden in den Wohnungen der betroffenen Personen statt. Sowohl die vollkommen fremde Umgebung, als auch fremde soziale und kulturelle Gegebenheiten können für die Seelsorger/innen belastend sein.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (interkulturelle) Fortbildungen anbieten • interkulturell befähigte Fachleute einbeziehen • Möglichst in Teams arbeiten • ständige Nachalarmierungs-Möglichkeit organisieren • Möglichkeit der Dienstabgabe organisieren • ab 3 eingesetzten Seelsorger/innen sollte eine eigene Führungsstruktur der Notfallseelsorge aufgebaut werden. • zeitnahe Möglichkeit der seelsorgerlichen und psychologischen Beratung organisieren <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende im Umgang mit Stress schulen • Mitarbeitende in Deeskalationsstrategien und Selbstverteidigung schulen • Super- oder Intevision einzeln und im Team anbieten • Seelsorge anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionsangebote der Kirchen für Haupt- und Ehrenamtliche • Nachalarmierung in der NFS der ELKB • Qualitätskriterien der NFS in der ELKB • Überörtlicher Einsatz der NFS der ELKB

3.2.5. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im Einsatz

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im Einsatz		
<p>Durch den Zeitdruck nach einer Einsatzalarmierung und in der unvorhersehbaren Situation am Einsatzort kommen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle beim Einsatzpersonal häufig vor.</p> <p>Schutzziel: Stürze werden möglichst vermieden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rutschhemmende Bodenbeläge im Dienst- und Bereitschaftsbereich, auch in Garagen, keine unbefestigten Teppiche auslegen • Alarmierungsweg frei halten • auch nachts für ausreichende Beleuchtung des Alarmwegs sorgen <p>Personenbezogen: Geeignetes Schuhwerk benutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • M 657 – Vorsicht Stufe

3.2.6. Infektionsgefahr

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
INFEKTIONSGEFAHR		
<p>Aufgrund seiner beruflichen Exposition ist das NFS-Personal durch Infektionen mit Erregern der Risikogruppen 2, 3** und 3 (Influenza, Hepatitis B, C, HIV und Tuberkulose) gefährdet.</p> <p>Schutzziel: Das Infektionsrisiko ist möglichst gering.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Vorsicht bei der Betreuung von Patienten, die mit HIV, HBV oder HCV infiziert sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht und bei fremdgefährdenden Patienten <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchführen und Impfungen anbieten • Betriebsanweisung erstellen • Sofortmaßnahmen nach einer Verletzung: <ul style="list-style-type: none"> - Wunde versorgen und desinfizieren - Durchgangsarzt konsultieren - Verletzungen in das Verbandbuch eintragen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PSA: Einweghandschuh, Kleidung, Handschuhe, ggf. Atemschutz • Mitarbeitende regelmäßig unterweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Biostoffverordnung • BGR 250/TRBA 250 – Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege • TRBA 500 – Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen • TRBA 400 – Handlungsanleitung zur Gefährdungsanalyse und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

3.3. NFS-Einsatz im außerhäuslichen Bereich

3.3.1. Verkehrsunfälle bei Einsatzfahrten

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
VERKEHRSunFÄLLE bei Einsatzfahrten		
<p>Einsatzfahrten mit oder ohne Blaulicht bedeuten für die Mitarbeitenden eine erhöhte psychische und physische Anspannung. Witterungsbedingt schlechte Straßenverhältnisse, ein dichtes Verkehrsaufkommen, Stau, Ablenkung durch die Einsatzmeldung und Stress erhöhen das Unfallrisiko. Unzureichend gesicherte Personen sind bereits bei dynamischen Fahrmanövern oder leichten Unfällen erheblich verletzungsgefährdet. Werden Ausrüstungsgegenstände nicht ausreichend gesichert, können sie die Insassen schwer verletzen.</p> <p>Schutzziel: Das Unfallrisiko im Straßenverkehr ist auf ein Minimum reduziert.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freisprecheinrichtungen in Fahrzeugen installieren • Bereifung den Witterungsverhältnissen Anpassen <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge regelmäßig warten • regelmäßige Prüfung der Ausrüstung • Ausrüstung sichern • möglichst erfahrene Fahrer/innen einsetzen • für eisfreie Scheiben sorgen: Fahrzeuge im Winter in beheizten Garagen unterstellen • Technisches Personal (Fahrer/in) zur Verfügung stellen • Die Möglichkeit zur Benutzung von Taxis organisieren. <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitfahrenden zumindest mit Beckengurten sichern • Mitarbeitende in den jeweiligen Fahrzeugtyp einweisen • Mitarbeitende regelmäßig ein einsatzorientiertes Fahrtraining absolvieren lassen • Mitarbeitende im Verhalten zur Eigenrettung bei Unfällen schulen • möglichst im Team arbeiten: Aufgabenteilung zwischen Fahrer/in und NFS-Fachkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis-Verordnung • Straßenverkehrsordnung • BGV D29 – Fahrzeuge • BGG 915 – Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal • BGR 157 – Fahrzeug-Instandhaltung • BGI 550 – Fahrzeug-Instandhaltung • TP-SHT0 – Fahrtraining – Ihr Weg zu mehr Verkehrssicherheit

3.3.2. Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im außerhäuslichen Einsatz

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
STOLPER-, STURZ- UND RUTSCHUNFÄLLE im außerhäuslichen Einsatz		
<p>Durch den Zeitdruck nach einer Einsatzalarmierung und in der unvorhersehbaren Situation am Einsatzort kommen Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle beim Einsatzpersonal häufig vor.</p> <p>Schutzziel: Stürze werden möglichst vermieden.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rutschhemmende Bodenbeläge im Dienst- und Bereitschaftsbereich, auch in Fahrzeughalle und Werkstatt, keine unbefestigten Teppiche auslegen • Alarmierungsweg frei halten • auch nachts für ausreichende Beleuchtung des Alarmierungsweges sorgen • im Einsatzgeschehen für optimale Ausleuchtung und Absicherung sorgen • Sicherheitsschuhe zur Verfügung stellen <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschuhe tragen • nur im sicheren Bereich bewegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstättenverordnung • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • M 657 – Vorsicht Stufe

3.3.3. klimatische Gegebenheiten

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Klima		
<p>Bedingt durch den häufigen Wechsel des Aufenthaltsortes innerhalb des Dienstes bei jedem Wetter besteht eine erhöhte Gefahr für grippale Infekte.</p> <p>Schutzziel: Das Risiko entsprechender Infektionen ist möglichst gering.</p>	<p>Technisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Luftentfeuchter oder Luftbefeuchter für ein behagliches Raumklima im Dienstbereich sorgen • Fahrzeuge mit Standheizung und elektrischer Vorheizung ausstatten <p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Witterungsverhältnissen angepasste einsatzspezifische Kleidung bereit stellen <p>Personenbezogen: Schutzkleidung benutzen, ggf. nach den eigenen Bedürfnissen ergänzen</p>	

3.3.4. Gefahren an der Einsatzstelle

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Gefahren an der Einsatzstelle		
<p>Bei innerhäuslichen, insbesondere aber auch bei außerhäuslichen Einsätzen bestehen besondere Gefahren (herabfallende Gegenstände, Gefahren durch laufenden Verkehr, Brand- und Explosionsgefahr, Freisetzung gefährlicher Stoffe)</p> <p>Schutzziel: Das Risiko ist möglichst gering.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich im Team arbeiten • einsatzspezifische Kleidung bereitstellen • PSA bereitstellen • am Einsatzort enge Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen • eigene Führungsstruktur der Notfallseelsorge <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden • einsatzspezifische Kleidung benutzen • PSA nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • BGV A1 – Grundsätze der Prävention – Unfallverhütungsvorschrift • Gefahrstoffverordnung • BGR 195 – Schutzhandschuhe • BGR 197 – Hautschutz <p>PSA: Schutzhelm nach DIN EN 443</p> <p>Sicherheitsschuhe nach DIN EN 4843, Teil 100, Kategorie S 2 Typ B</p> <p>Einsatzkleidung nach DIN EN 471, Bekleidungsklasse 2 und GUV-R 2106, Klasse 3, ersatzweise (vor allem im Sommer) eine Einsatzweste nach DIN EN 471, Bekleidungsklasse 2</p> <p>Flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe nach DIN EN 455 Teile 1 - 3 „Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch“</p>

3.3.5. Leitungsdienst in der Notfallseelsorge

Gefährdung/Thema/Schutzziel	T-O-P-Maßnahmen (Auswahl)	Informationen
Leitungsdienst in der Notfallseelsorge		
<p>Leitende Notfallseelsorger/innen sind einem besonderen Stress ausgesetzt. Sie sind mit der besonderen Größe des Schadensereignisses konfrontiert, müssen viele Informationen in kurzen Zeiträumen verarbeiten, ständig mit den leitenden Personen der Rettungsorganisationen und mit den eingesetzten Seelsorger/innen kommunizieren und sind für den Erfolg des Einsatzes und für die Gesundheit der eingesetzten Seelsorgerinnen verantwortlich.</p> <p>Schutzziel: Die psychische Belastung in einem angemessenen Rahmen halten.</p>	<p>Organisatorisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Aus- und Fortbildung • angemessene Kommunikationsmittel • genügend Hilfspersonal zur Verfügung stellen • kompetente Vertreter/innen zur Verfügung stellen • regelmäßiger Schichtwechsel • Inter- bzw. Supervision anbieten <p>Personenbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen eigener Belastungen und eigener Belastungsgrenzen • Unterstützende Maßnahmen annehmen • Eigen-Überschätzung vermeiden 	

4. Zusammenfassung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen

4.1. Allgemeine pfarramtliche Tätigkeit

Die Räumlichkeiten und die technische Ausrüstung müssen so beschaffen sein, dass keine Schädigungen oder Beeinträchtigung der dort Arbeitenden zu erwarten sind. Insbesondere die Bereiche Beleuchtung, Raumklima, Bildschirmarbeitsplatz, Software-Ergonomie, elektrischer Strom und Stolper- Rutsch- und Sturzprävention sind regelmäßig zu überprüfen.

Diese Überprüfungen sollten dokumentiert werden.

Die psychischen Belastungen in der pfarramtlichen Tätigkeit ergeben sich

- aus der eigentlichen Arbeit (z.B. regelmäßiger Kontakt mit hilfsbedürftigen Menschen, Leid, Schmerz und Tod),
- aus strukturellen Gegebenheiten (z.B. häufige Alleinarbeit, fehlende soziale Unterstützung und Anerkennung) und
- aus organisatorischen Fehlentwicklungen (z.B. fehlende kollegiale Unterstützung, Zeitdruck, unklare Dienstzeiten, Arbeitsdichte, steigende Belastung am Arbeitsplatz, Unklarheit über Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung).

Der Gefahr seelischer und körperlicher Erkrankung sollte u.a. durch die folgenden Maßnahmen begegnet werden:

- Optimierung der Räumlichkeiten (z.B. Gesprächsräume, Ruheräume)
- Optimierung der Arbeitsorganisation (Dienstpläne, Besprechungen, Arbeit im Team, Nachalarmierungs- und Dienstabgabe-Möglichkeit, Möglichkeit von zeitnaher Supervision und Seelsorge)
- persönliche Kompetenzen stärken, Fortbildungen
- Stärkung der sozialen Unterstützung in Teams
- Anerkennung und Transparenz fördern
- Kompetenzen von Führungskräften stärken
- Super- oder Intervision einzeln und im Team

4.2. Gefahren durch dienstliche PKW-Fahrten

Durch dienstliche PKW-Fahrten insbesondere im Zusammenhang mit NFS-Einsätzen entstehen Gefahren:

- Psychische Belastungen durch Zeitdruck
- PKW-Fahrten auch Nachts und in fremder Umgebung
- Stress und psychische Belastungen beim Fahren, Verkehrsunfälle

Diese Belastungen können z.B. durch angemessene Fortbildungen, gute Ausrüstung und Wartung der Fahrzeuge, Fahrer-Trainings, Benutzung von Taxis und Mitarbeit von technischem Personal (Fahrer/innen) gemindert werden.

4.3. NFS-Einsatz im häuslichen Bereich

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge (innerhäusliche Einsätze) bringt zusätzliche psychische und körperliche Gefahren mit sich.

- Psychische Belastungen im Bereitschaftsdienst (Leben mit dem Piepser)
- Arbeiten in fremder, ungewohnter Umgebung
- Stolper- Rutsch- und Sturzunfälle im Einsatz
- Infektionsgefahr

Diese Belastungen können z.B. durch angemessene Fortbildungen, Arbeit in Teams, gute Kommunikations- und Nachalarmierungs-Möglichkeiten, durch die Benutzung von Schutzkleidung (Infektionsschutz-Handschuhe und Sicherheitsschuhe) und durch sorgfältige Nachbereitung der Einsätze gemindert werden.

4.4. NFS-Einsatz im außerhäuslichen Bereich

Insbesondere bei außerhäuslichen Einsätzen bestehen besondere Gefahren:

- besonders gefährliche Anfahrten
- herabfallende Gegenstände
- Gefahren durch laufenden Verkehr
- Brand- und Explosionsgefahr
- Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge müssen für diese Einsätze speziell geschult werden, besonders eng mit den anderen Rettungsorganisationen zusammenarbeiten und geeignete Schutzkleidung tragen, um bestehende Gefahren zu minimieren. Bei mehr als 3 eingesetzten Seelsorger/innen ist es nötig, eine eigene Führungsstruktur aufzubauen, die u.a. die Aufgabe hat, auf das Wohlergehen der eingesetzten Seelsorger/innen zu achten.